Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))

Band: 70-F (1972)

Heft: 2

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neue Flurwege anzulegen. Gegenüber dem Wegnetz 1944 von 80,5 km erhielten wir nun ein solches von nur mehr 62 km. Die früher vorgesehene Kanalisierung einiger Serpentinen bei den sogenannten «Gießen» ließen wir fallen, weil die Korrektion dieser Grundwasserläufe doch den gewünschten Erfolg nicht bringen würde und mit der vorgesehenen Güterzusammenlegung hier sicher der bestmögliche Erfolg gefunden werden kann. Zudem ist es mit Rücksicht auf das Landschaftsbild und in Anbetracht der Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes sicher am Platz, diese schönen «Silbergießen» zu erhalten, die auch für die Fischerei sehr wertvoll sind. Ferner soll am Wasserhaushalt der Ebene nichts geändert werden. Durch geeignete Bepflanzung dieser Wasserläufe wird eine gute Windschutzwirkung erzielt, und es kann damit auch wesentlich zur Verschönerung des Landschaftsbildes beigetragen werden. Guten Mutes hoffte man nun allgemein, mit den Arbeiten beginnen zu können.

Der Nationalstraßenbau bringt den Grundbesitzern dermaßen große Inkonvenienzen, daß diese nur mit einer Gesamtmelioration in einem solchen Gebiet, wie der Saarebene, einigermaßen eliminiert werden können. Dabei hat das Nationalstraßenunternehmen die ihm zufallenden Kosten zu übernehmen.

Wir haben uns nicht damit zu befassen, ob die jetzt gebaute Autobahn die richtige Linienführung hat oder ob man nicht besser ohne jede Bahntraversierung bei Heiligkreuz (Mels) mit einem Straßentunnel den Gonzen durchstoßen hätte, um dann auf dem kürzesten Wege an den Rhein zu gelangen und die Straße längs dieses Flusses ungefähr zur heutigen Brückenstelle zu führen. Die Melioration hat sich der von der Planungskommission vorgeschlagenen und später genehmigten Trasseführung der Nationalstraße anzupassen. Bei der heutigen Kiesknappheit (bekanntlich können dem Rhein nicht mehr große Kubaturen Kies entnommen werden) würde man in der gegenwärtigen Situation doch allein schon wegen der Materialbeschaffung die Variante Gonzentunnel-Rhein erneut in Erwägung ziehen!

Nun, die Straßen in der Saarebene sind dem Verkehr übergeben, und bereits ist die 3. und 4. Fahrspur Sargans-Bad Ragaz im Bau. Das Land hierfür ist reserviert, ebenso dasjenige für die Bahnschleife der SBB Sargans-Trübbach. Die Güterzusammenlegung ist über das ganze Talgebiet, etwa 1800 ha, abgeschlossen (Bad Ragaz-Vilters-Sargans und ein Teil von Mels). Wie aus dem Situationsplan über den alten Bestand ersichtlich ist, sind in diesem Gebiet schon

früher lokale Güterzusammenlegungen meist anschließend an Entwässerungen durchgeführt worden. Es zeigt sich dies im Wegnetz und den regelmäßigen Parzellenformen in den Gebieten «Langgraben», «Baschär», «Baltschana», «Schinderi», «Bofel» und «Malangga». Es waren Einzelunternehmen, die niemals eine optimale Arrondierung erlaubten. Das vom Kanton für die Nationalstraße erworbene Realersatzland mußte in die Autobahnfläche umgelegt werden. Der Plan über den Neuzustand zeigt, daß eine gute Lösung erreicht werden konnte. Auch geht aus diesem Plan deutlich hervor, daß in den alten Zusammenlegungsgebieten noch eine wesentliche Reduktion der Parzellenzahl erfolgt ist. Die permanenten Hindernisse der Festung Sargans erschwerten die Bearbeitung der Neuzuteilung erheblich. Momentan laufen der weitere Ausbau der Kanäle und die Ausführung der Detailentwässerungen. Der Wegbau ist beinahe abgeschlossen, und eine Anzahl neuer Aussiedelungen stehen im Meliorationsgebiet. In die Windschutzanlagen sind bisher 87000 Bäume und Sträucher gepflanzt worden. Soweit die Kanäle ausgebaut waren, sind bei den Hoch-

wassern 1965 und 1970 keine Überschwemmungen mehr aufgetreten. Wo noch der alte Zustand herrschte, wurde das Land in den beiden Jahren vor der Ernte überflutet, und erhebliche Schäden waren zu verzeichnen. In 4 bis 5 Jahren dürften die Arbeiten in der Saarebene abgeschlossen sein. Mit der neuen Konzeption des Nationalstraßenausbaues mußte bei Trübbach der neuerstellte Saarableitungskanal verlegt werden. Dies war aber auch notwendig wegen der Einmündung der Zufahrtsstraße von Balzers FL her in die neue Rheintalstraße. Somit sind die Verhältnisse im «Flaschenhals» Schollberg-Trübbach trotz engem Raum noch gut gelöst worden. Gesamthaft betrachtet handelt es sich bei der Melioration der Saarebene um ein gelungenes Werk in der Lösung verkehrstechnischer, wasserbaulicher und kulturtechnischer Aufgaben. Es muß aber auch betont werden, daß mit der Sicherung von Grünland landwirtschaftlicher Art, der Erstellung neuer Hofsiedelungen, dem naturverbundenen Ausbau der Hauptkanäle mitsamt den Windschutzpflanzungen auch den Forderungen von Naturund Umweltschutz weitgehend entsprochen werden konnte. Dies dürften auch die publizierten Bilder beweisen. Es bedurfte der guten Zusammenarbeit der entsprechenden Bundesstellen, der Meliorationskommission, der kantonalen Straßen- und Tiefbauverwaltung, der Rheinbauleitung sowie des Forst- und Meliorationsdienstes, was hier dankbar unterstrichen sein soll.

Buchbesprechungen

Die Bauleitpläne: Eine Anleitung zur Aufstellung und Bearbeitung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Von W. Bihr und J. Veil unter Mitarbeit von K. Marzahn. 248 S. mit rd. 180 Abb. (in bis zu 16 Farben), Musterpläne als Falttafeln, Format 21,5×29,7 cm, Plastikringordner. Stuttgart 1971. Karl Krämer Verlag. Preis 135 DM.

Das deutsche Bundesbaugesetz gibt bundeseinheitlich die materiell- und formalrechtliche Grundlage für die Aufstellung von Bauleitplänen. Darunter sind zu verstehen die Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Das Gesetz definiert deren Inhalt, Geltungsbereich und Geltungsdauer. Die Planzeichenverordnung enthält zudem verpflichtende Vorschriften über die zu verwen-

denden Planunterlagen und die Planzeichen für die kartenmäßige Darstellung. Um einem allzugroßen Formalismus zu begegnen, wurde die Verwendung dieser Zeichen nicht als zwingend vorgeschrieben. So ist die Darstellung in verschiedenen Variationen möglich. In Ergänzung zu den Vorschriften sind DIN-Normblätter erschienen. Die vorliegende Anleitung will die Art der Darstellung der planerischen Gedanken in Zeichnung, Schrift und Begründung in den durch Gesetz, Verordnungen und Erlassen sowie durch Fortentwicklung gegebenen Möglichkeiten erläutern. Es wird bewußt angestrebt, alle Bauleitpläne in gewissem Sinn einheitlich mit denselben Zeichen und Farben und mit derselben Anordnung des Textes und den erforderlichen Erläuterungen aufzustellen. Die Bauleitpläne sollten so verständlich dargestellt sein, daß jeder interessierte Bürger sich ein klares Bild über ihren Inhalt und ihre Rechtsfolgen machen kann.

Im Gegensatz zu der schweizerischen Praxis werden in der Bundesrepublik die einzelnen Sachbereiche der Planung (Zonung, Verkehr, Landschaft, Landwirtschaft, Versorgung, öffentliche Bauten und Anlagen u.a.m.) in den Bauleitplänen gesamtheitlich aufgezeichnet. Dies erfordert eine einwandfreie Darstellung von Planzeichen, Farbgebung oder Schwarzweiß-Rastern. Die Übersichtlichkeit der Pläne leidet darunter, bietet aber dem Planleser den Vorteil, sofern er alle Zeichensymbole kennt und sie in baujuristischer Hinsicht sinngemäß zu interpretieren vermag, sich anhand des Flächennutzungs- und des Bebauungsplans rasch und umfassend zu informieren.

Der Flächennutzungsplan (Maßstab in der Regel 1:5000, topographisch) bezieht sich auf die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung von Städten und Gemeinden. Er hat die bauliche Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vorzubereiten, wobei die konkreten, von den zuständigen Körperschaften festgelegten Ziele der übergeordneten Raumordnung des Landes und der Regionen zu berücksichtigen sind. Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, das heißt, er ist für den einzelnen Bürger nicht bindend, wohl aber für am Verfahren beteiligte öffentliche Planungsträger. Er beschränkt sich nicht auf die bauliche Nutzung und Entwicklung, sondern hat auch Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsflächen und Grünflächen darzustellen. Die für die künftige bauliche Nutzung vorzusehenden Flächen haben dem Bedarf der nächsten 15 bis 20 Jahre zu genügen.

Der Bebauungsplan (Maßstab in der Regel 1:500, topographisch) entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan. Er enthält die für jedermann rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Er bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderliche Maßnahmen: Bodenordnungen, Enteignungen, Bau von Erschließungsanlagen, Schaffung von Einrichtungen des Gemeindebedarfs usw. Die Richtlinien, die für den Inhalt des Flächennutzungsplanes aufgestellt sind, gelten auch für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Sie haben sich also insbesondere nach den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung zu richten. Sie haben den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung zu dienen und die Eigentumsbildung im Wohnungswesen zu fördern. Sie haben die Bedürfnisse der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Jugendförderung, des Verkehrs und der Verteidigung zu beachten und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu dienen. Der Bebauungsplan beinhaltet die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, die Baulinien. Baugrenzen und Bebauungstiefen usw. bis zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, also alles, was in der Planung für eine umfassende Bodennutzung festgelegt und umschrieben werden kann.

Die Bauleitpläne sind durch umfassende Begründungen zu belegen. Im speziellen wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes eine überschlägige Kostenermittlung derjenigen Planungsmaßnahmen gefordert, deren Realisierung die Gemeinde belastet. Es müssen sämtliche Möglichkeiten der Wirtschaftlichkeit ausgenutzt werden. Die Verfasser haben es verstanden, mit diesem Werk eine umfassende, mit Stichworten und Marginalien versehene Übersicht der Gesetzesgrundlagen, des Inhaltes, der Zweckbestimmung und des Geltungsbereiches der Bauleitpläne zu vermitteln. In Anlehnung an die bestehende Planzeichenverordnung wurde anhand von Beispielen aller möglichen Aufgabenstellungen eine gut erfaßbare Plandarstellung vorgeschlagen. Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit der Methodik und den möglichen Verfahren der Planvervielfältigungen.

Als Anleitung dürfte diese umfassende Schrift ein unentbehrliches Handbuch für jeden in der deutschen Bundesrepublik an Bauleitplänen Beschäftigten oder Interessierten sein. Trotzdem diese Schrift ganz auf die deutsche Bundesgesetzgebung abgestimmt ist und wir Schweizer unsere Planungsmethodik und Zweckmäßigkeitsprüfung auf die ORL-Richtlinien abzustimmen haben, vermittelt diese Anleitung mancherlei Anregung für Gemeindeingenieure, Orts- und Regionalplaner.

Als Auswirkung der vielseitigen, alles umfassenden Planzeichenvorschrift auf den Inhalt der Pläne, insbesondere den Bebauungsplan, darf man sich fragen, ob damit den privaten Bauherrschaften und Architekten nicht eine allzugroße Einengung freier, gestalterischer Lösungsmöglichkeiten auferlegt wird. Die planeri-

sche Bearbeitung der ohnehin schwer überblick- und koordinierbaren Zusammenhänge wird durch zu viel des Guten – was man zweifellos zum Wohle der Gemeinschaft anstreben will – noch komplexer und verliert schließlich an Wesentlichem.

G. Wyssling dipl. Kult.-Ing. ETH/SIA 6020 Emmenbrücke

Helmut Müller, Astronomische Orts-, Zeit- und Azimutbestimmungen mit dem Kern DKM3-A.

Die von der Firma Kern & Co. AG herausgegebene und von Prof. Dr. H. Müller verfaßte Schrift soll eine erste Anleitung zum Gebrauch des DKM3-A für astronomisch-geodätische Beobachtungen bieten. Das hervorragend ausgestattete Büchlein ist etwas allgemeiner gehalten und setzt den Besitz des DKM3-A nicht unbedingt voraus. In weiser Beschränkung wurden aber nur die gebräuchlichsten Methoden behandelt: bei der Breitenbestimmung die Methode der Meridianzenitdistanzen und die Horrebow-Talcott-Methode, bei der Zeit- beziehungsweise Längenbestimmung die Methode der Meridiandurchgänge und die Zingermethode der gleichen Höhen, bei den Azimutmessungen die Polarismethode, alle mit kurzen Abschweifungen in verwandte Verfahren. Auf die anspruchsvolleren Fehleruntersuchungen wurde verzichtet. Die Darstellung ist einfach und klar und durchsetzt mit wertvollen Beispielen aus den Feldbüchern, den Vorbereitungen für die Beobachtungen und deren Auswertung, so daß es jedem Geometer möglich sein sollte, ohne weitere Anleitung exakte Orts- und Zeitbestimmungen anzustellen.

Zwei kleine kritische Bemerkungen seien gestattet. Bei der Bestimmung von Neigungen mittels Libellen sollte man auf die Annahme eines konstanten Parswertes über die ganze Skala verzichten und die Neigung als Funktion der Stellung der Blasenmitte und der Blasenlänge (eventuell auch der Temperatur) empirisch bestimmen. Bei den Abschnitten über die Zeit sind noch einige Unklarheiten stehengeblieben, die allerdings auch anderwärts immer wieder anzutreffen sind. UT0 ist nicht die Zeit der Erduhr, sondern eine mittels der beobachteten Sternzeit und der mittleren Länge der Station errechnete Zeit, die keinen universalen Charakter hat und unbedingt auf die Zeit der Erduhr UT1 mittels der Größen der Polhöhenschwankung umgerechnet werden muß. In den Zirkularen des BIH findet man denn auch nicht UT0-UTC, sondern UT1-UTC. Die Differenz UT1-UTC kann bis zu einer Sekunde betragen und darf auch in erster Näherung nicht vernachlässigt werden. Mit UT1 und der beobachteten Sternzeit erhält man die momentane Länge, die wegen der Polhöhenschwankung noch auf die mittlere Länge gegenüber dem mittleren Nullmeridian reduziert werden muß.

M. Schürer

Heinz Wittke, Geodätische Registertafel, 1. Sechsstellige Winkelfunktionen 400°, vierte Auflage, Ferd. Dümmlers Verlag, Bonn. Dümmlerbuch 7886

2. Fünfstellige Winkelfunktionen 400s, sechste Auflage, Ferd. Dümmlers Verlag, Bonn. Dümmlerbuch 7885.

Diese zwei Funktionstafeln, auf die in unserer Zeitschrift bereits mehrmals hingewiesen wurde, zeichnen sich durch eine sonst kaum erreichte Übersichtlichkeit und Handlichkeit aus. Als Vorzüge sind wiederum besonders zu erwähnen: je Grad eine Seite; Tabellendifferenzen in Rotdruck; Daumenregister. Auch auf das Faltblatt am Ende der fünfstelligen Tafel sei nochmals hingewiesen; es erlaubt eine sehr zuverlässige und rasche Interpolation. Dieser Hinweis ist wohl am Platz, wird doch diese Tafel kaum beachtet und ihr Vorteil daher nicht ausgenützt. Beide Tabellen – die fünfstellige und die sechsstellige – zählen zu den besten. F. K.

Heinz Wittke. «Einführung in die Vermessungstechnik». Vierte, völlig neubearbeitete Auflage der Geodätischen Lehrbriefe. Ferd. Dümmlers Verlag, Bonn. Dümmlerbuch 7901.

In den Jahren 1948 bis 1950 erschienen die Geodätischen Lehrbriefe – kurze Anweisungen für Vermessungsprobleme, verfaßt von Prof. Dr. H. Wittke – in erster Auflage. Heute liegt die vierte Auflage mit dem Titel «Einführung in die Vermessungstechnik» vor. Nicht nur der Titel ist anders geworden, auch der Inhalt hat gegenüber den Lehrbriefen manche Umformung erfahren. Es war immer das Bestreben des Autors, kurz, klar und in neuer Ausdrucksweise mit großer Informationsdichte zu schreiben. So enthält auch die neue Auflage wiederum eine außerordentliche Stofffülle. Daß die einzelnen Probleme nicht eingehend behandelt werden können, liegt auf der Hand. Es ging dem Verfasser aber auch nicht um das Abfassen eines Lehrbuches, sondern um das Aufzeigen moderner Vermessungsmethoden. Das Inhaltsverzeichnis, das jedem Kapitel folgt, weist den Leser auf die Schriften hin, deren er zur Vertiefung bedarf.

In der neuen Auflage ist manches Alte aus früheren Auflagen weggelassen worden, wie die Beschreibung und Anwendung veralteter Instrumente und Verfahren. An deren Stelle werden in allen Abschnitten neue und neueste Methoden beschrieben oder wenigstens vorgeschlagen. Diese Verfahren beruhen zum großen Teil auf der Anwendung neuer Instrumente, wie elektronischen Distanzmessern, Kreiselinstrumenten und namentlich Computern, die sowohl im Außendienst als auch für die Büroarbeiten eingesetzt werden. Im letzten, dem 29. Abschnitt, der den Titel «Datenerfassung, Datenverarbeitung, Ausblick» trägt, beschreibt der Autor Stationsbestimmungen nach dem von ihm so genannten Mean-Pol-Verfahren, einer Kombination von Richtungs- und Distanzmessungen zur Berechnung der Koordinaten unter Berücksichtigung von Streckenverzerrungen. Er schlägt zudem die Einführung von BAP (Bauabsteckpunkte) anstelle von PP (Polygonpunkte) vor, ein Problem, mit dem man sich bekanntlich auch in der Schweiz beschäftigt. Wenn er dafür eintritt, das geometrische Nivellement in «geländefeindlichen» Verhältnissen durch das trigonometrische Nivellement zu ersetzen, so werden wir uns in der Schweiz darüber freuen, spielte doch die zweite Methode in unserem Land immer eine bedeutende Rolle. Interessant sind weiter die Ausführungen über die direkte Aufnahme von Plänen von einer Meßkabine in einem Fahrzeug aus, wobei sowohl die Berechnungen als auch die Zeichnungen automatisch ausgeführt werden.

Gerade der Abschnitt «Ausblick» verdient auch in unserem Land Beachtung. Man wird nicht alles ohne weiteres übernehmen können, aber man wird sich die Vorschläge auch bei uns überlegen müssen, zeigen sie doch Möglichkeiten für die Zukunft auf.

F.K

Elektronische Datenverarbeitung im Bau- und Vermessungswesen. Von Dr. Ing. Bert-Günter Müller und Dipl.-Ing. Volker Haas. 1971. 160 Seiten DIN B5, zahlreiche Abbildungen, kartoniert DM 22.—. Werner-Verlag GmbH, Düsseldorf.

1. Teil: Maschinelle und organisatorische Voraussetzungen – Programmierung von Rechenanlagen

2. Teil: Erläuterung der wichtigsten Einsatzmöglichkeiten

Die beiden Verfasser der zwei kleinen Bände lassen im Vorwort durchblicken, daß sie nicht nur das Interesse an der elektronischen Datenverarbeitung und deren wirksamen Einsatz fördern möchten, sondern daß ein weiteres Ziel angestrebt wird: die dringend benötigten Datenbanken und Informationssysteme für das Vermessungs- und Bauwesen können nur aufgebaut werden, wenn deren Entwicklung von möglichst vielen ausreichend informierten Fachkräften getragen wird.

Ein wichtiges und notwendiges Vorhaben! Aber die gestellte Aufgabe ist nicht einfach, weil in der automatischen Datenverarbeitung minuziöse Einzelheiten und umfassender Überblick nahe beieinander liegen. Die vorliegende Gliederung des Stoffes in Grundlagen und Anwendungen ist üblich, originell aber ist die Empfehlung an den erfahrenen Fachingenieur, mit dem zweiten Teil – den Anwendungen – zu beginnen und später, nach Bedarf, auf die Grundlagen zurückzukommen. Dieser Ratschlag ist gut, denn er vermeidet, daß der Leser beim Studieren der doch eher «trockenen» Einzelheiten über Zahlensysteme, Speichermedien, Maschinen, Organisations- und Programmierfragen die Beziehung zu seinem eigentlichen Anliegen, den Anwendungsproblemen, verliert.

Das Buch ist kein Lehrbuch und kein Nachschlagewerk. Es wird als Leitfaden vorgestellt; dem Rezensenten drängt sich das zwar abgedroschene Wort «Standortbestimmung» auf. Es beschreibt im zweiten Teil die Anwendungen der EDV bei der Straßenprojektierung, der Baustatik, der Projektplanung und Projektüberwachung, der Ausschreibung und Kalkulation, der Bauabrechnung, der Orts-, Regional- und Landesplanung, der Straßenverkehrstechnik, der Wasserwirtschaft und beim Grundbau. Unter Vermessungswesen werden behandelt: allgemeine vermessungstechnische Berechnungen, Landesvermessung, Liegenschaftskataster und Grundbuch, Flurbereinigung, Luftbildmessung, Karten und Zeichnungen. Jedem Abschnitt ist ein ausführliches Literaturverzeichnis (aus dem deutschen Sprachgebiet) beigegeben.

Bemerkenswert an der Darstellung ist vor allem, daß sich die Verfasser bemühen, die großen Linien aufzuzeigen und doch nicht an der Oberfläche zu bleiben. Immer wieder – natürlich nur exemplarisch – erläutern sie Einzelheiten in Flußdiagrammen und Programmlisten und weisen auf Grundlagen des ersten Teils hin. Dieser ist gegliedert in maschinelle Voraussetzungen, organisatorische Voraussetzungen, allgemeine Grundsätze des Programmierens, Programmierung in Maschinensprache (Siemens 2002, Zuse Z23) und in eine knappe Anleitung für die Fortran-Sprache. So dürfte der in der EDV noch nicht Bewanderte auch einen guten Einblick in die besonderen Problemstrukturen der Datenverarbeitung erhalten.

Niemand wird im Hinblick auf die anspruchsvolle Zielsetzung Perfektion erwarten, vieles ist dem Ermessen anheimgestellt; das Gebotene ist so vielfältig, daß nicht strenge Einheitlichkeit erwartet werden darf. Neben der Einführung für den Nichteingeweihten erhält aber auch der besser Vorgebildete nicht nur einen guten Überblick, sondern eine Fülle von hochinteressanten Hinweisen und Fakten. Das gelungene Buch verdient auch wegen der eingangs erwähnten wichtigen Zielsetzung Anerkennung und eine weite Verbreitung, und es ist zu wünschen, daß es laufend auf dem neuesten Stand gehalten wird.

R. Conzett

Redaktion: Chefredaktion: Prof. Dr. F. Kobold, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETH, Leonhardstraße 33, 8006 Zürich für Kulturtechnik: H. Braschler, dipl. Ing., Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes St. Gallen, Moosbruggstr.

für Kulturtechnik: H. Braschler, dipl. Ing., Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes St. Gallen, Moosbruggstraße 11, 9001 St. Gallen

für Vermessung: Prof. R. Conzett, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETH, Leonhardstraße 33, 8006 Zürich

für Photogrammetrie: Prof. P. Howald, Dépt. de génie rural et Géomètres, EPF, 33, Ave de Cour, 1007 Lausanne

für Planung und Aktuelles: G. Wyssling, dipl. Ing., Rüeggisingerstraße 29, 6020 Emmenbrücke

Redaktionsschluß am 10. des vorhergehenden Monats

Insertionspreis ab 1. 1. 1972: Inland Fr. 1.60, Ausland Fr. 1.90 per einspaltige Millimeterzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Inseratenannahme am 10. des vorhergehenden Monats.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 38.-, Ausland Fr. 46.- jährlich.

Expedition und Administration: Fabag + Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/294421 Inseratenannahme: Fabag + Druckerei Winterthur AG, Stauffacherquai 40, 8004 Zürich, Telefon 01/237744